

Antragsname: Schule ab 09:00 Uhr

Antragsstellend: Lilly Streuper

Antragstext:

Die 9. BDK möge beschließen, dass die BSV statt des bisherigen Schulbeginns zwischen 07:30 und 8:30 Uhr (BASS

12-63 Nr. 3) einen Beginn zwischen 08:30 und 09:30 Uhr fordert.

Um diese Forderung durchzusetzen, soll der BeV ab 9:00 Uhr o eine PM zu dem Thema verfassen und veröffentlichen.

Begründung:

Die Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM) fordert einen Schulstart ab 09:00 Uhr, weil es besser zum natürlichen Schlafrhythmus von Jugendlichen passe, später ins Bett zu gehen. Durch die Pubertät ändert sich der Hormonhaushalt, was auch zu einer Veränderung des Schlafrhythmus führt. Der frühe Schulstart zwingt Jugendliche, vor ihrer inneren Uhr schlafen zu gehen, um ihr Pensum zu erreichen. Deutlich effizienter wäre der Schlaf, wenn er mit der inneren Uhr geht und nach hinten verschoben wäre.

Schlafmangel führt zu einer schlechteren Konzentration. Dies wirkt sich logischerweise auch auf die Leistungsfähigkeit aus. Zudem verankern sich Lerninhalte wegen des Schlafmangels deutlich schlechter im Langzeitgedächtnis.

Die Beschwerde über einen späteren Schulschluss erweist sich als Strohmann-Argument. Ein verschobener Schlafrhythmus hätte auch einen verschobenen Tagesablauf zur Folge. Hobbys würden sich an die veränderten Schulzeiten anpassen und die Zeit zwischen Schulschluss und Schlafbeginn bliebe gleich, weil sich auch das Zubettgehen und Aufstehen verschieben würde. Die einzige Konsequenz wäre ein erholsamerer Schlaf und ein angenehmerer Tagesablauf. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antragsname: Barrierefreiheit

Antragsstellend: Benno Knoblauch

Antragstext:

Die 9. BDK möge beschließen, dass bei der Planung künftiger BDKen darauf geachtet wird, dass diese barrierearm sind, und somit für alle Delegierten zugänglich sind.

Antragsname: Untis Echtzeitüberwachung

Antragsstellend: Alexander Loll

Antragstext:

Die 9. BDK möge beschließen, dass der Bezirksvorstand beauftragt wird, folgende Forderung umzusetzen: Schüler*innen sollen zur Selbstbestimmung befähigt werden. Daher sollten Erziehungsberechtigte keinen unmittelbaren und freien Zugang zu schulischen und Unterrichtsbezogenen Daten ihrer Kinder erhalten. Zu diesen Daten gehören beispielsweise Noten, Fehlzeiten und Entschuldigungen. Es gilt zu verhindern, dass Eltern ihre Kinder durch neu eingeführte Programme, wie z.B. Untis, ständig "überwachen" können